

Alle Anträge, die in der 6. Tagung der Zwölften Synode der EKHN gestellt wurden und zur weiteren Behandlung an synodale Ausschüsse, den Kirchensynodalvorstand und an die Kirchenleitung überwiesen wurden:

ÜBERSICHT

Be- schluss -Nr.	Anträge zu TOP	Thema	zu Druck- sache	zu fin- den auf Seite
2 a	1	Religionsunterricht	35/18	2
2 d	3	„Glaube junger Menschen“	46/18	3
2 d	3	Unterstützung von Einrichtungen beim Erwerb des Gütesiegels	46/18	3
3	5	Abschiebungen nach Syrien	48/18	4
4	6	Erarbeitung einer friedensethischen Stellungnahme der EKHN.	49/18	5
5 a	7.1	Zuweisungen für gemeindeeigene Kita-Gebäude	50/18	6
5 b	7.1	Zukünftige Entscheidungen zum kirchlichen Leben und Weiterentwicklungen von Prioritäten und Posterioritäten	50/18	6-7
7	7.3	KG zur Änderung der KHO und der EBBVO in der EKHN	52/18	8
8	7.4	KG zur Änderung des RegionalverwaltungsG	53/18	9
9	7.5	Nachweisbarkeit der Konfirmation über die Personendaten des Kirchlichen Meldewesens	54/18	10
10	7.6	Regelung bei nicht veräußerbaren Pfarrhäusern	55/18	11
16	8.3	Entscheidung über die Weiterführung des Bibelhauses im Frühjahr 2019	61/18	12
16	8.3	Bibelhaus Erlebnismuseum (<i>Anträge 2 + 3</i>)	61/18	12
17	8.4	Verwendung der Umstellungsrücklage aus der EöB 1.1.2015	69/18	13
26	13.1	Antrag des Dekanats Biedenkopf-Gladenbach zu Abschlüssen bewährter, auf hohem Niveau ausbildender und in anderen Landeskirchen der EKD anerkannter freier Ausbildungsstätten	66/18	14
27	13.2	Antrag des Dekanats Darmstadt-Land zu Verfahren zur Errichtung, Ausschreibung und Besetzung von Stellen im gemeindepädagogischen Dienst	67/18	16-17
27	13.2	Klärung von Rahmenbedingungen zum Einsatz von Gemeindepädagog*innen mit religionspädagogischer Qualifikation	67/18	18
28	13.3	Antrag des Dekanats Wiesbaden zu pfarramtlichen Kooperationsräumen	70/18	19
29	13.4	Antrag des Dekanats Mainz zur Einrichtung einer Stabsstelle Kinderschutz und Schutz vor sexueller Belästigung	71/18	20
30	13.5	Antrag des Dekanats Bergstraße zur Aufhebung eines „Automatismus“ bei pfarramtlichen Verbindungen	72/18	21-22
			Abkürzungsverzeichnis	23

Zwölfte Kirchensynode, 6. Tagung
Anträge

Zu

TOP 1 Bericht des Präses

(Drucksache Nr. 35/18)

Überwiesen an: KL

Antragstellende/r	Antrag Nr.	Antrag im Wortlaut
AAKJBE	1	<p>Die Kirchenleitung wird gebeten,</p> <p>a) sowohl einen Vorschlag für Richtwerte des Arbeitsaufwandes im Religionsunterricht als auch für alternative Aufgaben im Dekanat für Pfarrpersonen zu erstellen, die vom Religionsunterricht aus unterschiedlichen Gründen befreit worden sind oder werden;</p> <p>b) eine Richtlinie für einen verbindlichen Religionsunterricht-Konvent in den Dekanaten zu erstellen. Bei den Überlegungen für eine Richtlinie halten wir es für sinnvoll, dass Vertreter*innen aus dem schulischen Bereich (Schulleiter*innen, Schulumtsvertreter*innen) einbezogen werden.</p> <p>Begründung: s. Bericht des AAKJBE, Drucksache Nr. 45-1/18, S.2)</p>

Zwölfte Kirchensynode, 6. Tagung

Anträge

Zu

TOP 3 Bericht über die 5. Tagung der 12. Synode der EKD

(Drucksache Nr. 46/18)

Überwiesen an: **Antrag Nr. 1 an KSV**

Antrag Nr. 2 an KL

Antragstellende/r	Antrag Nr.	Antrag im Wortlaut	Überwiesen an:
Jugenddelegierte Batz, Künkel, Lehmann, Menzel und Reinhardt	1	In Anlehnung an die von der EKD-Synode beschlossenen zehn Thesen möchte sich auch die EKHN mit dem „Glaube junger Menschen“ auseinandersetzen und Konsequenzen für ihre Arbeit ziehen. Bis zur nächsten Synodaltagung (Frühjahr 2019) soll dazu vom AAKJBE (federführend) in Zusammenarbeit mit dem ThA und dem AGÖM (und ggf. weiteren Ausschüssen) eine Vorlage erarbeitet werden.	KSV
Astheimer-Heger	2	Die Synode bittet die KL ein Konzept unter Einbeziehung des Stabsbereiches Chancengleichheit zu entwickeln, wie zukünftig Einrichtungen beim Erwerb des Gütesiegels finanziell und organisatorisch unterstützt werden können.	KL

Zwölfte Kirchensynode, 6. Tagung
Anträge

Zu

TOP 5 Synodenwort zur Flüchtlingspolitik

(Drucksache Nr. 48/18)

Überwiesen an: ADGV, AGFB und KL

Antragstellende/r	Antrag Nr.	Antrag im Wortlaut
Heinz Römermann	1	<p>Weiterhin sollten keine Abschiebungen nach Syrien erfolgen, da dort die Sicherheitslage noch prekärer ist als in Afghanistan. Der Diktator Assad lässt zurückgekehrte Flüchtlinge in Gefängnissen verschwinden.</p> <p>Die schweren Menschenrechtsverletzungen des Assad-Regimes, wie die Folterung und Ermordung von Inhaftierten, der Einsatz von Fassbomben und der Einsatz von Giftgas bedeuten, dass das Regime als Kriegsverbrecher zu bezeichnen ist. (Lt. UN-Charta ist der Einsatz von Giftgas geächtet!)</p>

Zwölfte Kirchensynode, 6. Tagung

Anträge

Zu

TOP 6 Erarbeitung einer friedensethischen Stellungnahme der EKHN

(Drucksache Nr. 49/18)

Überwiesen an: AAKJBE, ADGV, AGFB (fed.), ThA

Antragstellende/r	Antrag Nr.	Antrag im Wortlaut
Olliver Zobel	1	Im Spiegelstrich „Autonome Waffensysteme“ im zweiten Satz den Passus „eine Debatte um die Ächtung“ in „eine Debatte zur Ächtung“ abzuändern.
Axel Erdmann	2	Zielbeschreibung für das Papier friedensethische Stellungnahme. <u>2019</u> : „2.019 öffentliche Veranstaltungen mit 201.900 Teilnehmern“

Zwölfte Kirchensynode, 6. Tagung

Anträge

Entschließungsanträge zu

TOP 7.1 Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für das Haushaltsjahr 2019

(Drucksache Nr. 50/18)

Überwiesen an: **Antrag Nr. 1 an KL**
 Antrag Nr. 2 an KL und KSV

Antragstellende/r	Antrag Nr.	Antrag im Wortlaut	Überwiesen an:
Olliver Zobel	1	Gemeinden, die für gemeindeeigene Gebäude von Kitas Rücklagen bilden müssen, mit ähnlichen Zuweisungen zu versehen, die sie für den Unterhalt von Gemeindehäusern bekommen.	KL
Michael Koch Sebastian Ohly Wolfgang Prawitz Cornelia Köstlin-Göbel Thomas Stegmann	2	<p>Die Synode der EKHN stellt fest, dass für zukünftige Entscheidungen zum kirchlichen Leben und zu dessen Weiterentwicklung Prioritäten- und Posterioritäten-Entscheidungen erforderlich sind, denen theologische, ekklesiologische, gesellschaftliche und soziodemografische Kriterien zugrunde liegen. Insbesondere die pauschalen Kürzungen in den kirchlichen Handlungsfeldern um jeweils geringe Prozentpunkte („Rasenmäherprinzip“) sind derzeit nicht mehr zielführend und haben einzelne Handlungsbereiche bereits jetzt an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit gebracht.</p> <p>Die in dieser Synodaltagung geführte Debatte um die Verwendung der Umstellungsrücklage aus der Umstellung von der kameralen zur doppischen Haushaltsführung 2015 unterstreicht ebenso die Notwendigkeit von Prioritäten- und Posterioritäten-Entscheidungen.</p> <p>Darin ist zugleich deutlich geworden, dass auch künftig Ressourcenspielräume erforderlich sein werden, um auf gesellschaftliche Entwicklungen angemessen reagieren und zukunftsfähige kirchliche Arbeit initiieren und gestalten zu können.</p> <p>Deshalb bittet die Kirchensynode die Kirchenleitung um eine Vorlage [für ihre Tagung im Mai 2019], mit der sie deutlich macht, welche Schwerpunkte kirchlicher Arbeit und welche Großprojekte sie in Zukunft besonders för-</p>	KL und KSV

Antragstellende/r	Antrag Nr.	Antrag im Wortlaut	Überwiesen an:
		<p>dern, ausbauen oder neu initiieren möchte und in welchen Arbeitsbereichen sie Reduktionen bis hin zur Aufgabe von Arbeitsbereichen für möglich erachtet. Ihre Aufstellung von Prioritäten und Posterioritäten soll die Kirchenleitung so begründen, dass nachvollziehbar ist, welches Kirchenbild (theologische und ekklesiologische Grundentscheidungen) sie leitet, welche Ziele sie damit erreichen will und welche Konsequenzen sie aus welchen beobachteten gesellschaftlichen und soziodemografischen Entwicklungen damit ziehen möchte.</p>	

Zwölfte Kirchensynode, 6. Tagung

Anträge

Zu

TOP 7.3 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchlichen Haushaltsordnung und der Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung von Vermögen in der EKHN (1. Lesung)

(Drucksache Nr. 52/18)

Überwiesen an: AGÖM, FA, RPAus, RA und VA (federführend)

Der KSV beschließt in seiner Sitzung am 12.12.2018, die Federführung an den Rechtsausschuss zu übertragen.

Antragstellende/r	Antrag Nr.	Antrag im Wortlaut
Dr. Achim Knecht	1	In § 34 KHO wird in Absatz 4 nach Ziffer 3 eine neue Ziffer 4 eingefügt (entsprechend der Regelung in § 55 Absatz 2 Satz 4 KHO 2000): „Bei Kirchengemeinden, Dekanaten kann durch Dienstanweisung sowie bei kirchlichen Verbänden durch Satzung die Anordnungsbefugnis an geeignete Personen delegiert werden.“

Zwölfte Kirchensynode, 6. Tagung

Anträge

Zu

TOP 7.4 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Regionalverwaltungsgesetzes (1. Lesung)

(Drucksache Nr. 53/18)

Überwiesen an: AGÖM, RPAus, RA und VA (federführend)

Antragstellende/r	Antrag Nr.	Antrag im Wortlaut
Achim Knecht	1	In § 14 RVG werden die Worte „am Main“ durch „und Offenbach“ ersetzt und in Satz 1 werden nach „Frankfurt“ die Worte „und Offenbach“ eingefügt.
Jutta Trintz	2	§ 24 Abs. 4 wird nicht geändert sondern das „Benehmen mit der Kirchenleitung“ bleibt im Gesetzestext erhalten. „(4) Die Leiterin oder der Leiter der Verwaltungsdienststelle und die stellvertretende Leiterin oder der stellvertretende Leiter werden vom Vorstand im Benehmen mit der Kirchenleitung eingestellt. Die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden vom Vorstand eingestellt, sofern die Verbandssatzung nichts anderes bestimmt.“
Astrid Ellermann	3	Den Änderungsvorschlag zu § 27 (3) des Regionalverwaltungsgesetzes zurückzunehmen. Die freiwilligen Aufgaben sollten nicht von örtlich <u>nicht</u> zuständigen Regionalverwaltungen übernommen werden.

Zwölfte Kirchensynode,6. Tagung

Anträge

Entschließungsantrag zu
TOP 7.5 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchengemeindewahlordnung, der
Kirchengemeindeordnung und der Dekanatssynodalordnung

(Drucksache Nr.54/18)

Überwiesen an: KL

Antragstellende/r	An- trag Nr.	Antrag im Wortlaut
Renate Sandforth	1	Die Konfirmation soll in die personenbezogenen Daten der Gemeindeglieder in geeigneter Form aufgenommen werden, damit für Wahlvorstände die Konfirmation nachvollziehbar (nachgewiesen werden kann) ist.

Zwölfte Kirchensynode,6. Tagung

Anträge

Entschließungsantrag zu

TOP 7.6 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Sicherung von Pfarrhäusern und zur Flexibilisierung der Dienstwohnungspflicht (2. und 3. Lesung)

(Drucksache Nr. 55/18)

Überwiesen an: KL

Antragstellende/r	Antrag Nr.	Antrag im Wortlaut
Axel Erdmann	1	§ 5.4 Im Falle der Nichtveräußerlichkeit des Pfarrhauses, wird dieses der ZPV symbolisch zum Preis von 1,- Euro übereignet.

Zwölfte Kirchensynode, 6. Tagung

Anträge

zu

TOP 8.3 Konzepte zur Fortführung des Bibelhaus Erlebnismuseums

(Drucksache Nr.61/18)

Überwiesen an: **Antrag Nr. 1 an KSV**
 Anträge Nr. 2 u. 3 an KL

Antragstellende/r	Antrag Nr.	Antrag im Wortlaut	Überwiesen an:
Prof. Dr. Wolfgang Breul	1	Die Synode möge beschließen: dass im Frühjahr 2019 eine Entscheidung über die Weiterführung des Bibelhauses getroffen wird.	KSV
Hans-Jörg Wahl	2	Die Synode möge beschließen: dass bis zur Frühjahrssynode die Kirchenverwaltung mit der Frankfurter Bibelgesellschaft gebeten wird, Kooperationen zum Beispiel mit der katholischen Kirche oder anderen Institutionen weiter zu prüfen und mit der Stadt Frankfurt in Verhandlung zu treten, ob nicht das Bibelhaus von der Regel der Frankfurter Museen profitieren kann, dass für Kinder und Jugendliche kein Eintritt verlangt werden muss. Außerdem soll der Personalschlüssel für die laufenden Kosten mit dem Ziel einer Reduzierung noch einmal geprüft werden.	KL
Dr. Birgit Pfeiffer	3	In die Beratungen der Ausschüsse mögen die Stellungnahmen / Beurteilungen der folgenden Experten <ul style="list-style-type: none">- Ev. Theol. Fakultät Frankfurt- Ev. Theol. Fakultät Mainz- Ev. Stadtdekanat Frankfurt zu den Fragen des Potentials <ul style="list-style-type: none">- des Projektes- des Standortes- von Kooperationspartnern einbezogen werden.	KL

Zwölfte Kirchensynode,6. Tagung

Anträge

zu

TOP 8.4 Verwendung der Umstellungsrücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2015

(Drucksache Nr.69/18)

Überwiesen an: AGÖM, AGFB, BA, FA, RPAus, ThA und VA (federführend)

Antragstellende/r	Antrag Nr.	Antrag im Wortlaut
Finanzausschuss	1	Ziffer 1. wird wie folgt gefasst: „Die Kirchensynode beschließt, die Umstellungsrücklage in Höhe von € 78.416.139,72, die in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2015 gebildet wurde, zugunsten des Vermögensgrundbestandes aufzulösen“.
Hans Otto Zimmermann	2	Vor Beschlussfassung über die Verwendung der Überbrückungsvorlage gem. Drs. 69/18 zunächst von der Summe von ~78 Mio. € das bilanzielle Defizit des Jahresabschlusses 2015 in Höhe von rd. 16,3 Mio. € in Abzug zu bringen, um die folgenden Jahre nicht mit dem bilanziellen Defizit des Jahres 2015 zu belasten.
Dr. Axel Erdmann	3	Für den Fall, dass die Synode dem Vorschlag der Kirchenverwaltung folgt, beantrage ich, die Hälfte der Projektfinanzierung direkt an die Gemeinden (Gemeindeglieder) aufzuteilen.

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	66/18
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Biedenkopf-Gladenbach	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	13.1
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

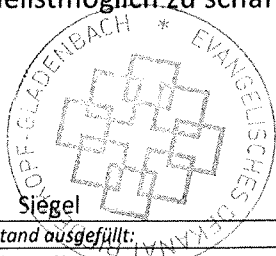
Die Dekanatssynode hat am 17. März 2018 in Breidenstein-Wiesenbach bei 68 anwesenden von 89 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Dekanatssynode stellt den Antrag an die Kirchensynode, Abschlüsse bewährter, auf hohem Niveau ausbildender und in anderen Landeskirchen der EKD anerkannter freier Ausbildungsstätten (Evangelistenschule Johanneum (Wuppertal), CVJM Kolleg, Evangelische Missionsschule Unterweissach), als Qualifikation für den gemeindepädagogischen Dienst in der EKHN anzuerkennen.

Begründung:

- Wissenschaftlich verantwortete Qualitätsstandards sind wichtig. Diese können längst nicht an allen Ausbildungsstätten vorausgesetzt werden. Die an den genannten Einrichtungen verwendeten Ausbildungscurricula bewegen sich jedoch auf hohem wissenschaftlich-pädagogischen Niveau, sind theologisch reflektiert und zugleich sehr praxisorientiert.
- Die Qualifikation über die Ev. Hochschule Darmstadt kann allein den Bedarf nicht decken. Immer wieder bleiben Ausschreibungen gemeindepädagogischer Stellen in unserer Region ohne Bewerbung. Künftig würde sich dieser Effekt verstärken, wenn die Qualifikationsmöglichkeiten nicht erweitert werden. Zudem erwarten viele Gemeinden unserer Region von gemeindepädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein stärker theologisch geschultes Profil.
- Vor allem Studierende des Johanneums absolvieren regelmäßig Praktika in unserer Region. Dozentinnen und Dozenten sind während dieser Zeit in Gemeinden zu Gast. Von beiden Seiten werden diese Begegnungs- und Erfahrungsräume sehr geschätzt. Es ist für viele Verantwortungsträger in Dekanat und Gemeinden nicht nachvollziehbar, warum diese Menschen nach Abschluss ihrer Ausbildung in der EKHN – anders als in anderen Landeskirchen! - nicht anstellungsfähig sind.
- Gemeinden und Dekanate unserer Region haben mit Absolventen der genannten Ausbildungsstätten überwiegend sehr gute Erfahrung gemacht, die sich in vielen Fällen weiter qualifizieren konnten und in Pfarrdienst oder Jugendarbeit Leitungsfächer ausgefüllt haben.
- Das nahezu ständige Verhandeln um Einzelfall- und Ausnahmelösungen ist für alle Beteiligten mühevoll, zeitraubend und unerfreulich.

Wir meinen, dass es für die Nicht-Anerkennung der genannten Ausbildungsstätten weder aus wissenschaftlicher noch aus theologischer Sicht hinreichende Gründe gibt, wir uns aber als Kirche selbst schaden, wenn wir der Gruppe der dortigen Absolventen von vornherein die Möglichkeit nehmen, sich in der EKHN bewerben zu können. Wir bitten die Kirchensynode, diese Möglichkeit schnellstmöglich zu schaffen.



Datum: 27.03.2018

Siegel

Roland Hartmann
Roland Hartmann, DSV-Vorsitzender

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:

	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an: <i>01.12.2018</i>				
			Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung			<input checked="" type="checkbox"/>	
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>	
			Unterschrift:	<i>OC</i>

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	<i>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:</i> Drucksache Nr.:	67/18
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Darmstadt-Land <i>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</i>	<i>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:</i> zu TO-Punkt:	13.2
	<i>(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):</i>	
	<i>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:</i> Antrag Nr.:	A

Die 2. gemeinsame Dekanatssynode der Dekanate Darmstadt-Stadt und Darmstadt-Land hat am 31.08.2018 in der Lazaruskirche der NRD, Bodelschwingweg 1, Mühlthal, in getrennter Abstimmung (Für das Dekanat Darmstadt-Land: einstimmig bei 43 anwesenden von 51 stimmberechtigten Mitgliedern) beschlossen:

Die Synode der EKHN wird gebeten zu beschließen, dass die Verfahren zur Errichtung, Ausschreibung und Besetzung von Stellen im gemeindepädagogischen Dienst sowie bei der Entwicklung des Regionalplans signifikant vereinfacht und verkürzt werden. Dabei soll die Bedeutung der Mittleren Ebene und die Verantwortung der Dekanatssynodalvorstände deutlich gestärkt werden.

Begründung: Die Verfahren zur Errichtung, Ausschreibung und Besetzung gemeindepädagogischer Stellen sowie der Weg zur Entwicklung eines Regionalplans haben sich im Laufe der Jahre zu einem so umfangreichen und haupt- wie ehrenamtlich Mitarbeitende belastenden, zeitintensiven Prozess entwickelt, dass dringend Überarbeitung und Verkürzung angezeigt sind.

Den Dekanaten Darmstadt-Land und Darmstadt-Stadt liegt der gemeindepädagogische Dienst in den verschiedenen Arbeitsfeldern sehr am Herzen. Sie möchten diese Arbeit – jetzt und im künftigen gemeinsamen Dekanat – so effektiv und effizient wie möglich fördern.

Aus ihren Erfahrungen in bisher unterschiedlichen Konzeptionen und Strukturen des gemeindepädagogischen Dienstes ergeben sich folgende Gesichtspunkte:

Darmstadt-Land:

Sowohl bei Errichtung als auch bei Ausschreibung und Besetzung von Stellen im gemeindepädagogischen Dienst sind eine Vielzahl kleinster Prozessschritte zu beachten, die insbesondere durch ein permanentes Mitwirken und gleichzeitiges Stellungnehmen der Fachberatung geprägt sind. Dabei erweist sich die Fachberatung grundsätzlich als fachlich kompetent und hilfreich sowie persönlich zuvorkommend. Jedoch hat sich durch die Vielzahl der Rückkoppelungen das Verfahren zu einem engen, bürokratischen Geflecht entwickelt, das Verwaltungsfachkräfte und Dekanatssynodalvorstände außerordentlich belastet.

Vergegenwärtigt man sich, dass in den meisten Dekanaten auch der Jugendausschuss der betroffenen Kirchengemeinde sowie der Gemeindepädagogische Ausschuss des Dekanates und der Dekanatssynodalvorstand in die Genese von Errichtung, Ausschreibung und Besetzung gemeindepädagogischer Stellen involviert sind, wird deutlich, wie viele Menschen sich bereits auf Dekanatssebene haupt- und ehrenamtlich mit den Verfahren befassen. Sämtliche Schritte müssen dabei bei der Fachberatung angemeldet und an die Fachberatung rückgekoppelt sein. Stets gibt die Fachberatung eine Stellungnahme ab. Dennoch darf der Dekanatssynodalvorstand am Ende dieses Weges nur eine vorläufige Entscheidung treffen, denn sind alle Prozessschritte durchlaufen, steht noch das Genehmigungsverfahren durch die Koordinationsstelle der Kirchenverwaltung an.

Eine inhaltliche Veränderung einer einzigen Stelle des Regionalplans, die der gemeindepädagogische Ausschuss eines Dekanates sowie der Dekanatssynodalvorstand ohne Bedenken mittragen, verlangt ähnlich umfangreiche Abstimmungen mit Fachberatung und Kirchenverwaltung. Bis im Anschluss Neuerrichtung, Ausschreibung und Besetzung der gemeindepädagogischen Stelle erfolgen können, sind die Jugendlichen eines

Konfirmandenjahrgangs lange abgewandert. Meist wird der gesamte Aufwand nur für eine halbe Stelle nötig, weil der Regionalplan zu wenige Stellen vorsieht.

Darmstadt-Stadt:

Es besteht eine große Diskrepanz zwischen der - zu - geringen Zahl der für ein Dekanat zur Verfügung stehenden Stellen im gemeindepädagogischen Dienst und der Zahl der in Konzeptions- und Besetzungsfragen zu beteiligenden Personen und Gremien. Die Abstimmung zwischen Kirchengemeinden, Diensten, Regionen und Dekanat in diesen Fragen ist – gerade wegen der sehr begrenzten Ressourcen im gemeindepädagogischen Dienst – nicht einfach. Gleichzeitig setzen die Vorgaben der Gesamtkirche einen engen Rahmen. Das Dekanat als Steuerungsinstanz kommt stark unter Druck und hat wenig Steuerungsmöglichkeiten im Sinn von Gestaltungsspielräumen in diesen Prozessen. Es ist wichtig, die Qualität der Arbeit im Bereich gemeindepädagogischer Dienst zu sichern und deshalb Fachberatung und Genehmigungsverfahren vorzusehen. Gleichzeitig brauchen die Dekanate Gestaltungsspielräume, um auf besondere Situationen flexibel reagieren zu können. So sollte es zum Beispiel möglich sein, in Vertretungs- oder Übergangssituationen Stellen mit einem vereinfachten Verfahren auszuschreiben und besetzen zu können. Auch Weiterentwicklungen der Konzeption sollten möglich sein, ohne den gesamten Verfahrensweg erneut durchschreiten zu müssen. Es soll geprüft werden, ob die Funktionen der Fachberatung und der Genehmigung zusammengefasst werden können. Das Gesamtkonstrukt erweist sich als zu aufwändig und zu unflexibel. Sowohl in den von der Gesamtkirche vorgegebenen Verfahren als auch in der Ausstattung mit Stellen sind Veränderungen notwendig, um den gemeindepädagogischen Dienst zukunftsfähig gestalten zu können. Den an den bisherigen Verfahren beteiligten Personen in ihren unterschiedlichen Funktionen ist für ihr großes Engagement und ihre hohe Kooperationsbereitschaft zu danken. Fazit: Die Verfahren zur Entwicklung des Regionalplans, der Errichtung, Ausschreibung und Besetzung gemeindepädagogischer Stellen müssen dringend schlanker und ressourcenschonender überarbeitet werden. Dabei sollte die Position der Dekanatsynodalvorstände eine deutliche Stärkung erfahren und größere Spielräume in konzeptionellen Fragen erhalten.

Datum: 04.09.2018

Siegel



[Handwritten Signature]
Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgeführt

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:		<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an: <i>01.12.2018</i>		Beteiligt	Federführend		
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kirchenleitung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Kirchensynodalvorstand		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
				Unterschrift: <i>[Signature]</i>	

Zwölfte Kirchensynode,6. Tagung

Anträge

zu

TOP 13.2 Antrag des Dekanats Darmstadt-Land zu den Verfahren zur Errichtung, Ausschreibung und Besetzung von Stellen im gemeindepädagogischen Dienst

(Drucksache Nr.67/18)

Überwiesen an: KL

Antragstellende/r	Antrag Nr.	Antrag im Wortlaut
Elke Tomala-Brümmer	2	<p>Die KL wird beauftragt, schnellst möglich die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Gemeindepädagogen/ -innen mit religionspädagogischer Qualifikation im ev. RV der (staatl.) Schulen, insbesondere Rechtsstellung und Entlohnung verbindlich zu klären.</p> <p><u>Begründung:</u> Seit ca. 10 Jahren bietet die EHD den Masterstudiengang Ev. Religionspädagogik an, der von einer Reihe von Gemeindepädagogen/ -innen absolviert wurde bzw. wird. Meines Wissens nach wurde der Studiengang auch entwickelt, um die Abdeckung eines qualifizierten Ev. RU an den Schulen zu unterstützen. Bisher bestehen jedoch keine verbindlichen Regelungen, wie und unter welchen Rahmen Bedingungen der Einsatz erfolgen soll.</p>

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	70/18
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Wiesbaden	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	13.3
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

(bitte in Druckschrift ausfüllen)

Die Dekanatssynode hat am 15.09.2018 in Wiesbaden bei 79 anwesenden von 91 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

„Die Dekanatssynode Wiesbaden stellt folgenden Antrag an die Kirchensynode der EKHN:

In pfarramtlichen Kooperationsräumen sollen Stellenkürzungen für eine Bemessungsfrist ausgesetzt werden, damit die Kooperationsräume die Möglichkeit haben, zusammenzuwachsen und ein Anreiz geschaffen wird, solche zu bilden. Zur Ermöglichung ist ein gesondertes Stellenbudget einzurichten.“

Datum: 28.09.2018

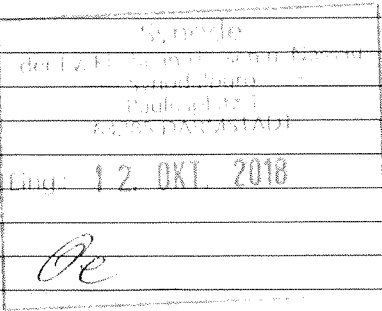


Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

[Handwritten signature]

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:		
A. Beschluss vom:		
	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung
	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	01.12.2018	
	Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input checked="" type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>
Unterschrift:	<i>[Handwritten signature]</i>	



TOP 13

I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	71/18
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	13.4
Mainz	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode des Ev. Dekanat Mainz hat am 25.10.2018 in der Ev. Auferstehungsgemeinde Mainz, Am Fort Gonsenheim 151, 55122 Mainz bei 50 anwesenden von 64 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

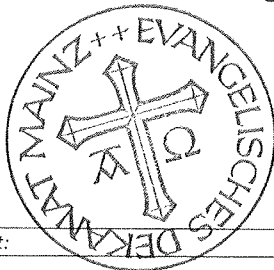
Die Kirchensynode der EKHN möge die Einrichtung einer Stabsstelle Kinderschutz und Schutz vor sexueller Belästigung beim Leiter der Kirchenverwaltung beschließen.

Begründung:

Die Themen Kinderschutz und Schutz vor sexueller Belästigung haben zu Recht eine zunehmende gesellschaftliche Bedeutung. Bisher sind die Aufgaben mit Dienst- und Personalrecht verbunden. Die EKHN und ihre Einrichtungen tragen eine hohe Fürsorgepflicht für ihre Beschäftigten und Ehrenamtlichen sowie die ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Damit alle Einrichtungen verantwortlich mit den Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes und des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung umgehen können, empfiehlt sich die Einrichtung einer eigenständigen und unabhängigen Stabsstelle, die Anlaufstelle für Betroffene sein soll als auch die EKHN und ihre Kirchengemeinden, Dekanate und Einrichtungen sowohl bei der Prävention als auch beim Umgang mit Fällen von Verletzung des Kinderschutzes und des Schutzes vor sexueller Belästigung unterstützen und beraten sowie begleiten kann.

Datum: 26.10.2018

Siegel



B. P. K. S.
Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend		
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kirchenleitung		<input checked="" type="checkbox"/>		
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>		
	<i>[Signature]</i>	Unterschrift:	<i>[Signature]</i>	

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	72/18
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Bergstraße (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	13.5
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 26.10.2018 in Gadernheim bei 70 anwesenden von 83 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Aufhebung „Automatismus“ bei pfarramtlichen Verbindungen

„Nach §3 (3) des Regionalgesetzes sind Kirchengemeinden, die nach dem Dekanatsollstellenplan gemeinsam pfarramtlich versorgt werden, ohne Weiteres pfarramtlich verbunden. Das Dekanat Bergstraße beantragt, diesen Automatismus aufzuheben. Gemeinden, die gemeinsam pfarramtlich versorgt werden, sollen die Kooperationsform frei wählen dürfen. Wenn sie sich nicht einigen, kommt keine automatische pfarramtliche Verbindung zustande.“

Begründung:

Zum 1.1.2019 tritt das neue Regionalgesetz der EKHN in Kraft. Nach §3 (3) dieses Gesetzes sind Kirchengemeinden, die über den Dekanatsollstellenplan gemeinsam pfarramtlich versorgt werden, automatisch pfarramtlich verbunden. Diese Regelung soll mit dem neuen Dekanatsollstellenplan allerdings erst am 1.1.2020 umgesetzt werden. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass dadurch kleine Kirchengemeinden, die keine eigene Pfarrstelle besitzen, gestärkt werden sollen; so sind sie bei Pfarrwahlen der Kirchengemeinde beteiligt, von der sie mitversorgt werden.

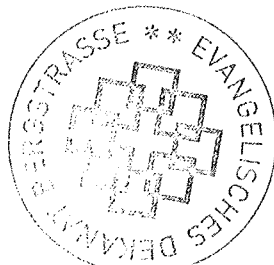
Die Situation einer Kirchengemeinde, die eine eigene Pfarrstelle mit einem externen Dienstauftrag hat, wurde dabei nicht berücksichtigt. Im aktuellen Dekanatsollstellenplan sind weitere Situationen in ähnlicher Weise betroffen – unabhängig davon, ob diese Gemeinden ansonsten enger zusammenarbeiten oder nicht.

Denkbar wäre auch eine Lösung, bei der die kooperierende Kirchengemeinde mit einer Delegation an der Pfarrwahl teilnimmt, wobei aber die Mehrheit der Wahlberechtigten dem KV der Gemeinde angehören muss, deren Pfarrstelle besetzt wird.

Auch sollte der Name der Pfarrstelle sich an der Gemeinde orientieren, zu der sie gehört.

Beschluss: 65 Ja-Stimmen; 5 Enthaltungen

Der Antrag wird im oben formulierter Textfassung an die Kirchensynode weitergeleitet.



Datum: 31.10.2018

Siegel Unterschrift DSV-Vorsitzender

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom:			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Annahme	Ablehnung	einstimmig	mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an: <i>01.12.2018</i>		Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung			<input checked="" type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>
		Unterschrift:	<i>[Handwritten Signature]</i>

Abkürzungsverzeichnis

Abk.	Name
AAKJBE	Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung
ADGV	Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung
AGÖM	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung
AGFB	Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung
BA	Bauausschuss
BenA	Benennungsausschuss
FA	Finanzausschuss
RPAus	Rechnungsprüfungsausschuss
RA	Rechtsausschuss
ThA	Theologischer Ausschuss
VA	Verwaltungsausschuss
KSV	Kirchensynodalvorstand
KL	Kirchenleitung